

Gemeinde Wannweil
Landkreis Reutlingen

Bebauungsplan „Südliches Griess, 4. Änderung“ - Abwägung der Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung -

I. Behördenbeteiligung

Gemäß § 4 (2) BauGB wurden die Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren beteiligt.

Mit Schreiben vom 16. April 2018 wurden die zu beteiligenden Behörden angehört, Zeit zur Stellungnahme war vom 17. April 2018 bis zum 25. Mai 2018.

Es hat 1 Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben, siehe dazu das Schreiben mit den Anregungen in der Anlage. Die Anregungen werden wie folgt abgewogen:

Landratsamt Reutlingen (Schreiben vom 23.05.2018):

1. Planungsrechtliche und städtebauliche Gesichtspunkte:

Keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise.

2. Belange des Natur- und Landschaftsschutzes:

Keine Anregungen oder Bedenken.

3. Belange des Immissionsschutzes:

Keine Bedenken.

Es wird auf die anlagenbedingten Lärmimmissionen der östlich des Plangebiets gelegenen Sportanlagen hingewiesen, für die die Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) gilt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

II. Bürgerbeteiligung

Gemäß § 3 (2) BauGB wurde der Bebauungsplan-Entwurf vom 25. April 2018 bis zum 25. Mai 2018 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 17. April 2018 im Gemeindebote Wannweil bekannt gemacht.

In der Zeit der öffentlichen Auslegung wurden keine Einwendungen von Bürgern vorgebracht.

Beschlussvorschlag:

Die Abwägung der Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange zum Planentwurf des Bebauungsplans „Südliches Griess, 4. Änderung“ wird wie in Punkt 1 aufgeführt vorgenommen. Eine erneute Auslegung ist nicht erforderlich.

Wannweil, den 28.05.2018

D. Mergenthaler
Ortsbaumeisterin